

Zugestellt durch Post.at

Gemeindeamt Haigermos

Bürger - info

Gemeindeamt Haigermos, Tel. 06277 / 8103, Fax-Dw 4, e-mail: gemeinde@haigermos.ooe.gv.at



Amtliche Mitteilung an alle Haushalte der Gemeinde Haigermos (GZ: 015-2)
Ausgabe 5/2013 vom 26. Juni 2013

1. Meldung von Abschlussprüfungen (Matura u. dgl.)
2. Diverse Jubiläen – Datenschutz!
3. Fundgegenstände
4. Information HAK Braunau
5. Urlaubszeit – Reisepässe rechtzeitig beantragen!
6. Informationen der Gesunden Gemeinde
7. Ausbildung zum Rettungssanitäter
8. Informationen zu Gebäudeabbrüchen
9. Humusverkauf
10. Zusatzdeckel für die 120-Liter-Biotonne
11. Abwasserkanal: Hausanschlusspumpwerke bei Druckleitungskanälen
Hinweis auf Erhaltungspflicht der Liegenschaftseigentümer!
12. Die besten Jobs aus der Region auf der Gemeindehomepage
13. OÖ. Mathematik-Wettbewerb „Känguru“ – Jonas Kubesch
14. BezirksRundschau-Damen-Cup 2012/13: Sieger UEV Haigermos1
15. Seelentium-Info
16. Feuerwehr-Abschnittsleistungsbewerb 2013 in Haigermos

Anhang: Ärzteplan 3. Quartal 2013

1. Meldung von Abschlussprüfungen (Matura u. dgl.)

Wie jedes Jahr können auch heuer wieder beim Gemeindeamt diverse Abschlüsse (Matura, Sponsionen, Abschlussprüfungen usw.) bekannt gegeben werden. Die Mitteilungen werden gesammelt an die Presse weitergeleitet und im nächsten Gemeinderundschreiben veröffentlicht.

2. Diverse Jubiläen – Datenschutz !

Aufgrund des Datenschutzgesetzes müssen die Ämter künftig von allen Jubilaren bzw. bei diversen Ereignissen (z.B. Altersjubilare, Hochzeitsjubilare, Geburten, Eheschließungen udgl.) die Zustimmung der betroffenen Personen einholen, damit diese Daten auch veröffentlicht werden dürfen. Die Gemeinde wird daher jeweils telefonisch mit den Gemeindegewerinnen und Gemeindegewertern in Kontakt treten, ob eine Veröffentlichung gewünscht wird.

3. Fundgegenstände

Zwei Lesebrillen und zwei Schlüsselbünde wurden im Mai bzw. Juni 2013 beim Gemeindeamt abgegeben.

- 1 Brille auf der Frankinger Landesstraße in Richtung Schmieding
- 1 Brille zwischen Gasthaus Scharinger und dem Gemeindeamt Haigermoos
- 1 Schlüsselbund in Pfaffing (in der Nähe des Hirschgeheges)
- 1 Schlüsselbund beim Badeplatz der OÖ. Landesregierung am Höllerersee

4. Information HAK Braunau

An der Abendhandelsakademie bzw. Abend-Handelsschule für Erwachsene kann man in Braunau auch ohne Aufnahmeprüfung einen qualifizierten Bildungsabschluss erreichen.

- **MATURA für Berufstätige (Reife- und Diplomprüfung HAK)**
- **Kaufmännische Ausbildung**
- **Keine Schulgebühren**
- **Die Unterrichtszeiten sind zwei- bis dreimal wöchentlich von 18.00 Uhr bis 21.50 Uhr**

Informieren Sie sich bitte unter www.hak-braunau.at

5. Urlaubszeit – Reisepässe rechtzeitig beantragen!



Urlaubszeit – Reisezeit: Bitte prüfen Sie bereits bei der Buchung Ihres Urlaubes, wie lange Ihr Reisepass bzw. die Pässe Ihrer Familienmitglieder noch Gültigkeit haben. Bedenken Sie bitte, dass während der Sommermonate die **Ausstellungszeit eines Reisepasses bis zu drei Wochen** in Anspruch nehmen kann. Kommen Sie daher rechtzeitig

zum Gemeindeamt, um sich hohe Gebühren für Express-Pässe zu ersparen.

Weitere Infos über Reisepässe erteilen Ihnen gerne die Gemeindebediensteten unter der Tel. Nr. 06277 / 8103. Informieren Sie sich bitte auch unter www.haigermoos.at - **Lebenslagen** über das Thema Reisepass.

6. Informationen der Gesunden Gemeinde

a) Gesunde Gemeinde - Nordic-Walking-Treff

mit Waltraud Huemer, Maria Kern, Marianne Wagnleitner

jeweils dienstags, um 19.00 Uhr beim Gemeindezentrum



b) Aktion – „Wir machen Meter ...“

Wie im letzten Gemeinderundschreiben angekündigt, nimmt die Gemeinde Haigermoos an der Aktion „Wir machen Meter“ teil. Die „Wir-machen-Meter-Pässe“, in die man aktive Meter (egal welcher Art, z.B. Spazieren gehen, Walken, Laufen, Rad fahren ...) eintragen kann, sind im Gemeindeamt erhältlich.

Die vollen Pässe bitte in der Folge im Gemeindeamt abgeben bzw. in den Postkasten einwerfen, damit die Meter an die Abteilung Gesunde Gemeinde bei der OÖ. Landesregierung gemeldet und die Pässe eingesendet werden können. Die Pässe nehmen an einer Verlosung teil!

Nähere Informationen unter: www.gesundes-oberoesterreich.at

c) **DINOSPASS – Ein Bewegungs- und Haltungsprojekt für Kinder im Kindergarten**



In unseren wöchentlichen Einheiten konnte die Gesundheitstrainerin Eva Hangöbl den Kindern viel Spaß an der Bewegung vermitteln. Durch die ganzheitlichen Übungen wurden die sensomotorischen Fähigkeiten trainiert. Sie

bilden die Grundlage einer positiven Persönlichkeitsentwicklung. Ziel von Dinospaß ist es, den eigenen Bewegungsapparat besser kennen zu lernen und durch effektivere Bewegungsabläufe länger gesund zu erhalten.

Über alle Sinne wurden Begriffe wie Knochen, Muskeln, Wirbelsäule und Bandscheiben erfasst.



Als besonders schöner Abschluss gestaltete sich der Eltern-Kind-Vormittag. Gemeinsam wurden Körperbilder gelegt, Wurfübungen gemacht, eine Taststraße aufgebaut, Spiele zur Schulung der Hand- und Fußmotorik angeboten, durch „heiße Reifen“ an der Sprossenwand geklettert u.v.m.

Kindergartenpädagogin Petra Hennermann

7. Ausbildung zum Rettungssanitäter Sommerkurs 2013

Menschen in Not zu helfen ist wahrscheinlich der wertvollste Dienst an der Gesellschaft. Das Rote Kreuz hat sich schon vor 150 Jahren zum Ziel gesetzt nicht einfach wegzuschauen sondern zu helfen. Für diese besondere Aufgabe suchen wir besondere Menschen – Menschen wie Dich!

Um die vielfältigen Aufgaben im Bereich Rettungs- und Krankentransportdienst auch in Zukunft bewältigen zu können, sucht das Rote Kreuz Menschen die ein Stück Ihrer Freizeit beim Roten Kreuz als Rettungssanitäter(in) einsetzen wollen!

Ausbildung zum Rettungssanitäter ab 10. Juli 2013 beim Roten Kreuz Braunau

Das Rote Kreuz Braunau veranstaltet heuer wieder einen Rettungssanitäter Sommerkurs, der innerhalb von drei Wochen geblockt tagsüber durchgeführt wird. Anschließend kann mit dem Praktikum begonnen werden. Dies soll insbesondere jenen Interessenten entgegenkommen, die aus zeitlichen Gründen den traditionellen Herbstkurs nicht besuchen können.

Ablauf der Ausbildung zum Rettungssanitäter:

Voraussetzung zur Ausbildung zur Rettungssanitäterin bzw. Rettungssanitäter ist ein Mindestalter von 17 Jahren und ein Höchstalter von 65 Jahren. Die körperliche sowie geistige Eignung muss von einem Arzt bestätigt werden und die Unbescholtenheit gilt ebenso als Voraussetzung.

Die Rettungssanitäter-Ausbildung (im Sanitätergesetz aus dem Jahre 2002 geregelt) schreibt eine Ausbildung von 100 Stunden Theorie sowie 160 Stunden Praktikum am Rettungswagen vor. Die Ausbildung endet mit einer kommissionellen Prüfung.

Infoabend: 26.06.2013 (19.00 Uhr) - Rotes Kreuz Braunau (Bezirksstelle)

Für detaillierte Information und zum ersten Kennenlernen bieten wir einen Infoabend zu diesem Rettungssanitäterkurs. Die Teilnahme daran ist natürlich völlig unverbindlich.

**Wir freuen uns auf Deine Anmeldung!
Tel. 07722/62264 oder br-office@o.rotekreuz.at**

Weiters wird informiert, dass es (kommissionelle Abschlussprüfung) fünf neue Rettungssanitäter für unsere Ortsstelle gibt:

Hochradl Carina, Huber Julia, Pari Rozalia, Welli Peter und Wuppinger Antonia.

Herzlichen Glückwunsch!

Erste-Hilfe-Grundkurs mit 16 Stunden:

Rotes Kreuz Braunau 10. und 11. Juli 2013 von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Erste-Hilfe-Kurs für Führerschein mit 6 Stunden:

Rotes Kreuz Braunau 06. Juli 2013 von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Rotes Kreuz Mattighofen 20. Juli 2013 von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Anmeldungen erbeten unter: 07722 / 622 64

8. Informationen zu Gebäudeabbrüchen

Das seit 01. August 2009 gültige OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 legt für anzeige- oder bewilligungspflichtige Abbruchvorhaben Meldepflichten fest:

- Die Gemeinde muss Abbruchvorhaben dem Bezirksabfallverband (BAV) melden.
- Der Bauherr muss unverzüglich nach Abschluss der Abbrucharbeiten Art, Menge und Verbleib der abgebrochenen Baurestmassen dem BAV bekanntgeben (siehe **Formular „Mengenmeldung-Gebäudeabbruch“**).
- Der BAV muss diese Daten der OÖ. Landesregierung übermitteln. Diese Behörde kann die ordnungsgemäße Entsorgung bzw. Wiederverwertung der angefallenen mineralischen Baurestmassen überprüfen. Dazu kann diese Behörde die Entsorgungsbelege oder die Nachweise des wiederverwerteten Materials im Zusammenhang mit einer Eigenverwendung anfordern!

Ziel des Gesetzgebers ist es, illegale Beseitigungen und Ablagerungen zu verhindern.

Alle bei einem Abbruch anfallenden mineralischen und nicht mineralischen Materialien gelten als Abfälle und müssen ordnungsgemäß getrennt gesammelt und entsorgt werden bzw. dürfen nur bei Einhaltung gewisser Vorkehrungen als Recyclingbaustoffe vor Ort wiederverwertet werden.

WAS IST VOM BAUHERRN ZU BEACHTEN ?

- ✓ Dem Formular „Mengenmeldung-Gebäudeabbruch“ müssen **KEINE** Belege, Rechnungen oder Wiegescheine angeschlossen werden!
- ✓ Eine **Kopie dieser Meldung** sollte gemeinsam mit den **dazugehörigen Belegen gut aufbewahrt werden**. Aus abgabenrechtlichen Gründen müssen diese Belege 7 Jahre aufbewahrt werden.
- ✓ Bei der **Übergabe** von Abfällen an den jeweiligen Entsorger werden **Belege** (Rechnungen, Wiegescheine, Bestätigungen...) ausgestellt, die über Art, Menge und Verbleib der Abfälle Auskunft geben.
- ✓ Bei **Eigenverwertung** der mineralischen Baurestmassen müssen die einschlägigen Vorschriften (Details siehe weiter unten) beachtet werden. Die **gesetzlichen Nachweise** (Bewilligungen, analytische und bautechnische Untersuchungen etc.) sind ebenfalls aufzubewahren.
- ✓ Die im Formular „Mengenmeldung-Gebäudeabbruch“ in den Spalten angeführten Umrechnungsfaktoren sind Durchschnittswerte! Die tatsächlichen Werte können davon deutlich abweichen. Diese Faktoren werden aber für eine einheitliche Berechnung empfohlen.

Grundsätzlich gilt:

- **Gebäude bzw. Gebäudeteile sind vor dem Abbruch zu entkernen.** Darunter versteht man, dass alle jene Materialien aus dem Abbruchobjekt entfernt werden, welche die spätere Verwertung der mineralischen Abbruchmassen erschweren oder verhindern (z.B. Holz, Bodenbeläge, Fenster, Türstöcke, Installationen, Kamine, Asbestzement – Eternit, usw.). Aussortiertes **unbehandeltes** Holz (Dachstuhl, Holztramdecken usw.) darf grundsätzlich zu Brennholz weiterverarbeitet werden.
- **Asbesthaltige („Eternit“-)Abfälle gelten als gefährliche Abfälle. Gefährliche Abfälle dürfen nicht wiederverwendet werden und müssen ordnungsgemäß entsorgt werden!**

CHECKLISTE FÜR ABBRUCHVORHABEN

- Meldung** des Abbruchvorhabens **bei der Gemeinde/Stadt**
- Einholung aller notwendigen **Bewilligungen:**

Auskunft hierzu erteilen Gemeinde/Stadt bzw. Bezirkshauptmannschaft

- Empfehlung: Fotodokumentation **v o r Abbruch**
- Rückbau/Abbruch und Trennung**

Der Bauherr muss prinzipiell entscheiden, ob er die Abbrucharbeiten und die Entsorgung vergibt oder ob er diese selbst organisiert und durchführt:

• „Sorglos-Variante“

Vergabe von Abbruch und Entsorgung an ein befugtes Abbruchunternehmen; dieses muss die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Für den Bauherren bleibt nur die Sammlung und Aufbewahrung der Belege sowie die Bekanntgabe der Mengen an den BAV.

• „Selbstverwerter-Variante“

Um hier fachgerecht und gesetzeskonform vorzugehen, müssen bei Eigenverwendung von angefallenen mineralischen Baurestmassen einige Rahmenbedingungen eingehalten werden:

Vor dem Abbruch muss bereits feststehen, was mit den aufbereiteten mineralischen Baurestmassen passieren soll. Diese dürfen nur für eine zulässige Baumaßnahme verwendet werden: Vor dem Einbau des qualitätsgesicherten Recyclingbaustoffes müssen alle notwendigen behördlichen Bewilligungen (Baubewilligung, naturschutzrechtliche, forstrechtliche oder sonstige Genehmigung) vorliegen.

Recyclingbaustoffe müssen folgende Voraussetzungen erfüllen („Qualitätssicherung“):

Der mineralische Bauschutt muss von einer befugten Firma gebrochen werden. Das entstandene Granulat muss

- + praktisch frei von Verunreinigungen (< 1 Masse %, frei von nichtmineralischen Anteilen),
- + chemisch unbedenklich,
- + bautechnisch geeignet sein.

Mit einem **Gutachten** eines befugten Institutes und einer genauen Fotodokumentation erreicht man diese geforderte Qualitätssicherung. Aus dem Abfall „Bauschutt“ kann das Produkt „Recyclingbaustoff“ entstehen (das aus rechtlichen Gründen derzeit auch noch als Abfall gilt, aber wiederverwendet werden darf).

Bei sortenreinen Natursteinen, sortenreinem Lehm und Ton-/Beton-Dachziegel kann die Qualität durch eine visuelle Kontrolle eines Experten oder eines Sachverständigen und eine Dokumentation dieser und der Herkunft der Materialien sichergestellt werden. Für diese Materialien ist das Aufbrechen und das Gutachten eines befugten Institutes nicht erforderlich.

9. Humusverkauf

Bei der Gemeinde Haigermoos kann Humus zum Preis von **Euro 5,00 pro m3** angekauft werden. VOR der Abholung wolle bitte eine telefonische Anmeldung im Gemeindeamt erfolgen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Humus-Lagerplatz unterhalb des Friedhofes KEINE Strauchschnitt- und Grünschnittdeponie ist. Zuwiderhandlungen werden ausnahmslos geahndet!

10. Zusatzdeckel für die 120-Liter-Biotonne

Im Vorjahr hatten einige Haushalte im Hochsommer Probleme mit einer Geruchsbelästigung durch die Biotonne. Auch haben zwei Haushalte angerufen, dass sich in der Biotonne Maden gebildet haben. Gerüche locken Fliegen an, die ihre Eier ablegen. Aus den Eiern schlüpfen letztendlich Maden – eine ekelige und lästige Angelegenheit für die Biotonnenbesitzer.

Achtung:

Wenn die Biotonnenabfälle schon länger in der Küche stehen, können die Eier schon abgelegt sein, bevor das Material in die Biotonne gegeben wird, daher ist es wichtig im Hochsommer das Biotonnenmaterial öfter in die Biotonne zu entleeren und Fleischabfälle in Zeitungspapier zu wickeln.

Um den Bürgern hier zusätzliche Möglichkeiten gegen dieses Problem zu bieten, gibt es beim ASZ Ostermiething einen Zusatzdeckel zum Preis von €12,00 zu kaufen.

Durch die angebrachte Dichtung wird die Tonne fest verschlossen und somit „luft- und fliegendicht“. Damit der Deckel nicht beschädigt wird oder verloren geht, muss er vom Besitzer VOR der Entleerung allerdings entfernt werden.

11. Abwasserkanal: Hausanschlusspumpwerke bei Druckleitungskanälen Hinweis auf Erhaltungspflicht der Liegenschaftseigentümer!

Nach Mitteilung der Pumpwerkshersteller halten die Hausanschlusspumpwerke durchschnittlich 15 Jahre. Das heißt, dass die Pumpwerke, die großteils Anfang des Jahres 2000 eingebaut wurden, schön langsam dem Ende ihrer Lebensdauer zugehen.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Pumpwerksbesitzer laut Kanalgebührenordnung der Gemeinde Haigermoos für die Hauspumpwerke selbst verantwortlich sind (z.B. Versicherung, allfällige Reparaturen, Strom, gegebenenfalls Austausch, usw.). Aus diesem Grund haben die Liegenschaftseigentümer an einem Druckleitungskanal bzw. mit einem Hauspumpwerk auch eine niedrigere Kanalbenützungsgebühr zu leisten als diejenigen an einem Freispiegelkanal.

Die Ersatzteile bzw. Pumpen können im Wege der Gemeinde Haigermoos angekauft werden, sodass die Liegenschaftseigentümer in den Genuss von entsprechenden Rabatten kommen. Zur Gewährung der Garantieleistungen hat der Einbau der Ersatzteile im Beisein einer fachkundigen Person zu erfolgen. Diese kann vom Reinhaltverband Salzach-Mitte gestellt werden und ist vom Liegenschaftseigentümer gesondert zu bezahlen. Die Gemeindebediensteten werden bemüht sein, die BürgerInnen hier bestmöglich zu unterstützen.

12. Die besten Jobs aus der Region auf der Gemeindehomepage

Besuchen Sie unsere Gemeinde-Homepage und nutzen Sie den neuen Service, der in Kooperation mit der RIS GmbH angeboten wird.

www.haigermoos.at

Sie finden den Button auf der rechten Seite der Homepage unterhalb des amtlichen Mitteilungsblattes!

13. Oberösterreichischer Mathematik-Wettbewerb „Känguru“

Jonas Kubesch hat beim Wettbewerb „Känguru der Mathematik“ wieder mit einem ganz tollen Ergebnis abgeschnitten - **5. Platz in OÖ von 4.885 Teilnehmern**. Er besucht derzeit die Klasse 2 d der Hauptschule in Ostermiething. Seine Auszeichnung durfte Jonas am 13. Mai in Linz entgegennehmen. Wir gratulieren dem jungen Rechengenie ganz herzlich zu dieser neuerlichen Spitzenleistung.

14. BezirksRundschau-DAMEN-Cup 2012/13: Sieger UEV Haigermoos1

Der BezirksRundschau-DAMEN-Cup 2012/13 wurde am Samstag, 8. Juni 2013, in der Stocksporthalle Haigermoos abgeschlossen. Seit Herbst waren schon sieben Runden auf den Anlagen der teilnehmenden Vereine gespielt worden. In der Finalrunde spielten alle acht Mannschaften in einer Gruppe jeder gegen jeden.

Das erwartete Duell zwischen Haigermoos und Neukirchen blieb leider aus, denn die Neukirchner Damen mussten mit zwei Ersatzspielerinnen antreten. So duellierten sich die zwei Haigermooser Teams um den Tagessieg, wobei im letzten Spiel die Zweier beinahe die Einser noch vom Siegespodest gestoßen hätten. Die anderen Mannschaften lieferten sich spannende Spiele um die Plätze.



In der BezirksCup-Gesamtwertung belegte UEV Haigermoos 1 mit den Spielerinnen Mayr Frieda, Friedl Maria, Brenner Susann und Jaska Carmen den 1. Rang, auf Rang 2 platzierte sich SU Neukirchen und Rang 3 erreichte UEV Haigermoos 2.

Bezirksobmann Sepp Schwarz bedankte sich bei allen Mannschaften für die Teilnahme am BezirksRundschau-Damen-Cup 2012/13.

Bild: Rang 1: UEV Haigermoos1 : Carmen Jaska, Frieda Mayr, Susann Brenner, Maria Friedl, Bürgermeister Hans Schwankner, WBL Georg Friedl

Der Damen-Cup wird natürlich weitergeführt, denn damit erhält der Damen-Stocksport im Bezirk Braunau gute Impulse – im Herbst 2013 wahrscheinlich mit mehr Mannschaften und mit einem etwas anderen Spielmodus.

Jede Spielerin wurde vom Bezirk-18-Braunau mit einem Blumenstock belohnt. Bürgermeister Hans Schwankner gratulierte den Mannschaften.

15. Seelentium

Diese Zeilen möchte Seelentium all den Feuerwehren widmen, die im Juni nicht nur entlang der Salzach, sondern auch an etlichen über die Ufer getretenen Bächen, in unzähligen überfluteten Kellern und bei vielen anderen Notsituationen geholfen haben und unermüdlich im Einsatz waren. Die meisten dieser Damen und Herren, Mädels und Burschen leisten diesen Dienst an ihren Heimatgemeinden und Mitmenschen ehrenamtlich und freiwillig. Ihnen gebührt unser Respekt und unser Dank. Ohne sie und all die anderen Helferinnen und Helfer der verschiedenen übrigen Organisationen wäre unser Seelentium nicht das, was es ist:

Ein schöner Platz zum Zusammenleben und Zusammenhelfen!

Für die Gemeinde Haigermoos:
Schriftführer Gerlinde Schwankner

16. Feuerwehr-Abschnittsleistungsbewerb 2013 in Haigermoos

Am Samstag, den 1. Juni 2013 fand in Haigermoos nach 28 Jahren wieder ein Feuerwehr-Leistungsbewerb für Jugend- und Aktivgruppen statt.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitwirkenden und Anrainern sowie Grundbesitzern für das Verständnis welches zum guten Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen hat ganz besonders bedanken.

Der Freiwilligen Feuerwehr Haigermoos möchte ich recht herzlich zu der sehr guten Organisation und zum dem sehr erfolgreichen Abschneiden beim Bewerb gratulieren.

Euer Bürgermeister



Hans Schwankner

**ÄRZTEDIENTST an Wochenenden und
Nachtdienstbereitschaft an Wochentagen 03. Quartal 2013**



Juli 2013:

Mo. 01.07. - Dr. Permanschlager
 Di. 02.07. - Dr. Binder
 Mi. 03.07. - Dr. Eysin
 Do. 04.07. - Dr. Permanschlager
 Fr. 05.07. - Dr. Eysin
Sa. 06.07. - Dr. Permanschlager
So. 07.07. - Dr. Permanschlager
 Mo. 08.07. - Dr. Binder
 Di. 09.07. - Dr. Bellinghausen
 Mi. 10.07. - Dr. Binder
 Do. 11.07. - Dr. Eysin
 Fr. 12.07. - Dr. Permanschlager
Sa. 13.07. - Dr. Binder
So. 14.07. - Dr. Binder
 Mo. 15.07. - Dr. Eysin
 Di. 16.07. - Dr. Bellinghausen
 Mi. 17.07. - Dr. Binder
 Do. 18.07. - Dr. Bellinghausen
 Fr. 19.07. - Dr. Binder
Sa. 20.07. - Dr. Eysin
So. 21.07. - Dr. Eysin
 Mo. 22.07. - Dr. Bellinghausen
 Di. 23.07. - Dr. Binder
 Mi. 24.07. - Dr. Permanschlager
 Do. 25.07. - Dr. Eysin
 Fr. 26.07. - Dr. Binder
Sa. 27.07. - Dr. Bellinghausen
So. 28.07. - Dr. Bellinghausen
 Mo. 29.07. - Dr. Eysin
 Di. 30.07. - Dr. Binder
 Mi. 31.07. - Dr. Bellinghausen

August 2013:

Do. 01.08. - Dr. Eysin
 Fr. 02.08. - Dr. Binder
Sa. 03.08. - Dr. Permanschlager
So. 04.08. - Dr. Permanschlager
 Mo. 05.08. - Dr. Bellinghausen
 Di. 06.08. - Dr. Binder
 Mi. 07.08. - Dr. Permanschlager
 Do. 08.08. - Dr. Bellinghausen
 Fr. 09.08. - Dr. Permanschlager
Sa. 10.08. - Dr. Binder
So. 11.08. - Dr. Binder
 Mo. 12.08. - Dr. Permanschlager
 Di. 13.08. - Dr. Bellinghausen
 Mi. 14.08. - Dr. Eysin
Do. 15.08. - Dr. Eysin (Maria Himmelf.)
 Fr. 16.08. - Dr. Bellinghausen
Sa. 17.08. - Dr. Bellinghausen
So. 18.08. - Dr. Bellinghausen
 Mo. 19.08. - Dr. Eysin
 Di. 20.08. - Dr. Binder
 Mi. 21.08. - Dr. Permanschlager
 Do. 22.08. - Dr. Bellinghausen
 Fr. 23.08. - Dr. Binder
Sa. 24.08. - Dr. Eysin
So. 25.08. - Dr. Eysin
 Mo. 26.08. - Dr. Permanschlager
 Di. 27.08. - Dr. Binder
 Mi. 28.08. - Dr. Eysin
 Do. 29.08. - Dr. Permanschlager
 Fr. 30.08. - Dr. Eysin
Sa. 31.08. - Dr. Binder

September 2013:

So. 01.09. - Dr. Binder
 Mo. 02.09. - Dr. Permanschlager
 Di. 03.09. - Dr. Bellinghausen
 Mi. 04.09. - Dr. Binder
 Do. 05.09. - Dr. Eysin
 Fr. 06.09. - Dr. Bellinghausen
Sa. 07.09. - Dr. Permanschlager
So. 08.09. - Dr. Permanschlager
 Mo. 09.09. - Dr. Eysin
 Di. 10.09. - Dr. Bellinghausen
 Mi. 11.09. - Dr. Permanschlager
 Do. 12.09. - Dr. Eysin
 Fr. 13.09. - Dr. Bellinghausen
Sa. 14.09. - Dr. Eysin
So. 15.09. - Dr. Eysin
 Mo. 16.09. - Dr. Permanschlager

Di. 17.09. - Dr. Bellinghausen
 Mi. 18.09. - Dr. Eysin
 Do. 19.09. - Dr. Permanschlager
 Fr. 20.09. - Dr. Bellinghausen
Sa. 21.09. - Dr. Bellinghausen
So. 22.09. - Dr. Bellinghausen
 Mo. 23.09. - Dr. Permanschlager
 Di. 24.09. - Dr. Binder
 Mi. 25.09. - Dr. Permanschlager
 Do. 26.09. - Dr. Bellinghausen
 Fr. 27.09. - Dr. Binder
Sa. 28.09. - Dr. Permanschlager
So. 29.09. - Dr. Permanschlager
 Mo. 30.09. - Dr. Eysin

Bereitschaftsdienst
ab 14.00 Uhr !
Änderungen
vorbehalten!

Dr. Permanschlager	St. Pantaleon	06277/6450
Dr. Binder	Riedersbach	06277/7665
Dr. Binder	Kirchberg	06277/20279
Dr. Eysin	Tarsdorf	06278/8197
Dr. Bellinghausen	Ostermiething	06278/71137